

Hygieneschutzkonzept
für HSG Pyrbaum/Seligenporten

Stand: 04.10.2021

Gültig bei einer Inzidenz ab 35





Sport unter freiem Himmel:

Ist ohne Testnachweis und ohne Begrenzung der Teilnehmerzahl möglich.

Sport in geschlossenen Räumen:

Ist nur mit Testnachweis möglich. Höchstteilnehmerzahl orientiert sich an der Raumgröße. Das bayrische Rahmenhygienekonzept Sport empfiehlt ca. 20m² pro Person

Testnachweis

Gültig sind ein schriftliches oder elektronisches negatives Testergebnis eines:

- * PCR-Tests, der vor höchstens 48 Std. durchgeführt wurde
- * POC-Antigentestes, der vor höchstens 24 Std. durchgeführt wurde
- * Vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte zugelassenen, unter Aufsicht des Spielers vorgenommenen Antigentestes zur Eigenanwendung durch Laien (Selbsttest)

Anfallende Kosten für die Testung müssen von den Sportlern und Übungsleitern selbst getragen werden!

Ausgenommen von der Testpflicht sind:

- * Asymptomatische Personen, die im Besitz eines auf sie ausgestellten Impfnachweises (geimpfte Person) oder Genesenennachweises (genesene Person) sind
- * Kinder bis zum sechsten Geburtstag
- * Schülerinnen und Schüler, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuches unterliegen.

Das jeweilige Dokument für die Ausnahme wird vor Sportbeginn unaufgefordert dem jeweiligen Spielleiter vorgezeigt.

Dokumentation:

In der Kontaktdatenermittlung (Anwesenheitsliste) wird hinterlegt, welche Art von Test bzw. welche Ausnahme die jeweilige Person per Dokument nachgewiesen hat.

Alle Spielbeteiligten (incl. ZN/S, SR), Helfer, Ordner sowie alle Zuschauer sollten über die Luca-App registriert werden.

Das Hygienekonzept ist über nuldig für alle Beteiligten einzusehen.

Die Registrierung aller am Spiel Beteiligten incl. SR und ZN/S ist am Eingang zur Sportstätte zu gewährleisten und auf Verlangen nachzuweisen. Dies dient der Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.

Alle am Spiel Beteiligten tragen MNS bis in die Kabine. Alle Spieler und die Schiedsrichter tragen MNS bis sie mit dem Warm-up beginnen. Das Warm-up beginnt im Wesentlichen mit Betreten der Sporthalle.

Maskenpflicht

Im Gebäude gilt die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske. Dies gilt auch für Stehplätze, Sitzplätze, Ordner und Zeitnehmer/Sekretär.

Für direkt Spielbeteiligte (Spieler, Trainer, Schiedsrichter) herrscht in der Sporthalle keine Maskenpflicht.



Lüftung

Die Halle und der Zuschauerbereich sind in der Halbzeitpause und unmittelbar nach dem Spiel zu lüften.

Mannschaftsbänke

Der Platz für die Mannschaftsbänke wird größtmöglich gewählt um eine entsprechende Entzerrung zu schaffen. Es sollte eine 3. Bank zur Verfügung gestellt werden.

Die Mannschaftsbänke sind vor dem Eintreffen der Mannschaften und in der Halbzeit durch den Heimverein zu desinfizieren.

Ausschluss von Trainings- und Wettkampfbetrieb und Verwehrung des Zutritts zur Sportstätte inklusive Zuschauerbereich für:

- * Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion
- * Personen mit Kontakt zu COVID19-Fällen in den letzten 14 Tagen
- * Personen die einer Quarantänemaßnahme unterliegen
- * Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere (wie z. B. Atemnot, Husten, Schnupfen) oder für eine Infektion mit SARS-CoV-2 spezifischen Symptomen (Verlust des Geruchs- oder Geschmackssinns)

Das Mindestabstandsgebot von 1,5 m ist im In- und Outdoorsportstättenbereich, einschließlich Sanitäranlagen, sowie beim Betreten und Verlassen der Sportstätte zu beachten. Auf ausreichende Handhygiene wird hingewiesen. Es ist grundsätzlich ein MNS zu tragen, ausgenommen bei der Sportausübung. Körperkontakt ist außerhalb der Trainingseinheit (z. B. Begrüßung) untersagt.

Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen

Sportgeräte werden von den Sportlern selbstständig gereinigt und desinfiziert. Es muss mit möglichst geringem Sportgeräteinsatz trainiert werden, das Equipment ist alle 45 Minuten zu desinfizieren!!

Umkleiden

Die Anzahl der Nutzer ist zu begrenzen.

Grundsätzlich können die Umkleidekabinen unter folgenden Bedingungen genutzt werden:

- * Einhalten des Mindestabstands
- * Auf eine regelmäßige und ausreichende Lüftung wird geachtet.
- * Beim Gang zu den Umkleiden und in den Umkleiden ist ein MNS zu tragen.
- * Die Fenster sind beim Verlassen der Umkleidekabine zu öffnen. Der letzte Nutzer schließt diese.
- * Nach der Nutzung sind die Umkleiden zu reinigen und zu desinfizieren.

Duschen

Aufgrund der baulichen Gegebenheiten können keine Duschen genutzt werden

WC-Anlagen

Die Nutzung von WC-Anlagen ist möglich und gestattet. Beim Gang zur Toilette ist ein Mund und Nasenschutz zu tragen. Es werden ausreichend desinfizierende Seife sowie nicht wiederverwendbare Papierhandtücher zur Verfügung gestellt. Auf die regelmäßige Handhygiene ist hinzuweisen.

Kontaktpersonenermittlung

Vor Beginn des Trainings muss sich jede Sportlerin in eine „Anwesenheitsliste“ eintragen bzw. vom Trainereingetragen werden. Spätestens nach Ende des Trainings ist die „Uhrzeit Gehen“ zu notieren. Dies kann entweder mittels einer „Anwesenheitsliste“ oder über eine elektronische Trainingsorganisations-App (z. B. „Spieler Plus“) geschehen.



Bei Nutzung einer „Anwesenheitsliste“ sind grundsätzlich eigene Schreibgeräte (Kugelschreiber) zu verwenden. Die „Anwesenheitsliste“ wird vom Trainer/Übungsleiter bereitgelegt und nach Beendigung der Übungseinheit wieder eingesammelt. Bei Nutzung einer App erfasst der verantwortliche Trainer/Übungsleiter alle erforderlichen Daten.

Zuschauer bei Spielbetrieb

In Gebäuden bestimmt sich die zulässige Höchstzuschauerzahl, einschließlich geimpfter und genesener Personen, nach der Anzahl der vorhandenen Plätze, bei denen ein Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Plätzen gewahrt wird, darf aber 1000 insgesamt nicht überschreiten.

Die Besucher müssen bei Veranstaltungen in geschlossenen Räumen einen Testnachweis vorlegen. Strikte Kontrolle und Einhaltung der zulässigen maximalen Zuschauerzahl. Geimpfte/Genesene müssen hier mitgezählt werden.

Am Spiel beteiligte Personen (Spieler, Trainer, etc.) zählen nicht als Zuschauer.

Datenerfassung der Zuschauer

Aufgrund COVID 19 werden die Personenbezogenen Daten erfasst. Die Daten werden vier Wochen sicher verwahrt und danach vernichtet. Zuschauer müssen einen mind. Abstand von 1,50m einhalten. Zuschauer müssen MNS tragen Den Platzordnern ist Folge zu leisten, sie haben das Hausrecht!





Dokumentation Spielbeteiligte

Mannschaft, Verein, Spielklasse: _____

Spielnummer lt. nuLiga: _____

Spieler				
Rücknummer	Name, Vorname	Geimpft	Genesen	Getestet

Trainer/Offizielle			
Name, Vorname	Geimpft	Genesen	Getestet

Schiedsrichter			
Name, Vorname	Geimpft	Genesen	Getestet

Datum

Unterschrift und Name Trainer/Offizieller